

# Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2024

Nr. 2024/145

## Teilabrechnung: Oensingen, Lehngasse / Äussere Klus, Knoten Solothurnerstrasse / Äussere Klus bis Knoten Lehngasse / Solothurnstrasse, Sanierung und Umgestaltung

### 1. Erwägungen

Die Lehngasse / Äussere Klus musste aufgrund des schlechten Zustandes saniert werden. Gleichzeitig wurden Querungshilfen für Fussgänger und Radfahrer erstellt. Die Bauarbeiten erfolgten in den Jahren 2019 und 2020 (Deckbelag).

Der Erschliessungsplan, welcher den Bereich mit der neuen Einmündung in das Quartier Leuenfeld beinhaltet, erhielt erst im Juni 2023 durch das Bundesverwaltungsgericht seine Rechtsgültigkeit. Die Realisierung der Gemeindestrassenerschliessung ins Leuenfeld verzögert sich (Unklarheiten Leuenplatz, Gestaltungsplan Leuenfeld West), weshalb die Umsetzung der neuen Einmündung ab der Kantonsstrasse später erfolgt.

Um trotzdem alle erstellten Teile des Projektes abschliessen zu können, insbesondere den Gemeindebeitrag, hat sich das Amt für Verkehr und Tiefbau entschieden, eine Teilabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.

### 2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Landerwerb		36'344.80
2.1.2	Bauarbeiten		2'124'154.50
2.1.3	Landumlegung und Vermessung		32'319.25
2.1.4	Projekt und Bauleitung		310'612.80
	Total Aufwendungen		<u>2'503'431.35</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2016, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01178.P	250'000.00	
	2018, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01178.A, Anteil	2'260'000.00	
	Ausführungskredit, Restanteil von Fr. 940'000.00 bleibt.		
	Total Kredite	<u>2'510'000.00</u>	2'510'000.00
	./i. Zahlungen an Dritte		<u>2'503'431.35</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>6'568.65</u>

2

2.3	Bundesbeiträge	Fr.	
	Kostenbeteiligung für lärmdämmenden Belag	141'470.00	
2.4	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	2'503'431.35	
	./. Aufwendungen nach 1. Januar 2019	2'338'948.55	
		<hr/>	
		164'482.80	
	<b>Total Gemeindebeitrag:</b> 28.75 % von Fr. 164'482.80		<b>47'288.80</b>
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		37'400.00
	<b>restlicher Gemeindebeitrag</b>		<hr/> <b>9'888.80</b> <hr/>

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Teilabrechnung über Sanierung und Umgestaltung der Lehngasse / Äussere Klus in Oensingen, im Gesamtbetrag von **Fr. 2'503'431.35**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 9'888.80** der Einwohnergemeinde Oensingen in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01178.P.62 «Gemeindebeiträge» gutzuschreiben.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Verkehr und Tiefbau (stj/fls)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Gemeindepräsidium Oensingen, Hauptstrasse 2, 4702 Oensingen (**Einschreiben**)  
Gemeindeverwaltung Oensingen, Hauptstrasse 2, 4702 Oensingen (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)